

PluSport Region Olten
Fustlighalde 14
CH-4600 Olten

+41 62 296 37 40

+41 79 279 69 06

www.plusport-olten.ch

PluSport Region Olten

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 28. Juni 2021

Version: 28.06.2021

Ersteller: Paul Probst



1 Rahmenbedingungen

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

1.1 Indoor

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

1.2 Outdoor

1.2.1 Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr.

1.2.2 Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gelten jedoch weiterhin: wo ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden

2 Verhalten im Trainingsbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 25 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Unter Absatz 3 sind die detaillierten Angaben zu den Turnhallen aufgeführt.

2.3 Garderoben

Abstand ist einzuhalten. Maske solange möglich und sinnvoll. Aber sinnvollerweise wird wohl wo möglich auf Garderobennutzung verzichtet.

2.4 Turnhallenbenützung

Bis zur Turnhalle muss grundsätzlich die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden.

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

2.5 Handpflege

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.6 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Die PluSport Behindertensport App ist somit zwingend zu pflegen.

2.7 Veranstaltungen

2.7.1 Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.

Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.

2.7.2 Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

2.7.3 Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

2.7.4 An privaten Veranstaltungen können sich weiterhin höchstens 30 Personen in privaten Innenräumen und höchstens 50 Person in Aussenbereichen treffen.

2.8 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Paul Probst. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 279 69 06 oder p.probst@bluewin.ch).

2.9 Organisatorisches

Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Gruppe in der Regel vor der Infrastruktur (vor den Turnhallen oder im Eingangsbereich) unter Einhaltung der Distanzregeln von 1,5 m, bis die vorhergehende Gruppe die Turnhalle beziehungsweise die Umkleidekabinen verlassen hat.

Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

3 Besondere Bestimmungen für den Turnhallenbetrieb

3.1 Turnhalle Bifang Schulhaus

Teilnehmer pro Lektion: max. 15.

Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer die Hände vor und nach der Lektion waschen.

Ein Desinfektionsmittel und Masken werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

3.2 Bifang Schulhaus Wiese

Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer die Hände vor und nach der Lektion waschen. Jeder Spieler hat einen eigenen Ball.

3.3 Turnhalle HPSZ

Teilnehmer pro Lektion: max. 15.

Die Räume werden täglich von der HPSZ Olten gereinigt. Es kann aber nicht gewährleistet werden, dass die Reinigung jeweils direkt vor unserer Nutzung erfolgt.

Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer die Hände vor und nach der Lektion waschen.

Ein Desinfektionsmittel und Masken werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

3.4 Turnhalle Kantonsschule

Teilnehmer pro Lektion: max. 15.

Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer die Hände vor und nach der Lektion waschen.

Ein Desinfektionsmittel und Masken werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

4 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Verein PluSport Region Olten kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form per Brief oder E-Mail an den gesamten Verein.

Olten, 28.06.2021

Vorstand Verein
PluSport Region Olten